

# GEMEINDE SIBBESSE

<b>Verwaltungs - Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> Status: Datum: Abteilung: Sachbearbeiter/in:	<b>VO/0204/2023</b> öffentlich 20.04.2023 Fachbereich III Hans-Jürgen Köhler
<b>Schaffung von Radwegeverbindungen zwischen Adenstedt nach Wrisbergholzen Information über das Verfahren "Bürgerradweg"</b>		
Beratungsfolge: Rat der Gemeinde Sibbesse	09.05.2023	öffentlich

## Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen ermöglicht im Grundsatz durch verschiedene Verfahrenswege den Bau von Radwegen entlang seiner Landesstraßen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Radwegprojekt Teil des vordringlichen Bedarfs im Radwegkonzept des Landes Niedersachsen (aktuell gültige Fassung aus 2016) ist.

Hier ist die genannte Streckenführung jedoch nicht aufgenommen. Weder mit der Einordnung einer vordringlichen, noch mit einer nachrangigen Priorisierung. Nach diesem gültigen Konzept ist bis auf Weiteres kein eigeninitiativer Bau eines Radweges von Adenstedt nach Wrisbergholzen durch das Land Niedersachsen zu erwarten.

Darüber hinaus wurde vom Land Niedersachsen nun das Konzept des so genannten „Bürgerradweges“ geschaffen.

Die niedersächsische Straßenbaubehörde (NLStBV) beschreibt das Verfahren in Kurzfassung so:

*„Mit dem Instrument „Bürgerradwege“ wurde eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, den Bau von Radwegen im Sinne der Verkehrswende hin zu mehr Fahrradmobilität zu forcieren. Ziel ist es, über die regulären Aktivitäten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hinaus neue Radwege an Landesstraßen zu schaffen, bei der engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammen mit der jeweiligen Kommune sowohl die Planung als auch den Grunderwerb übernehmen. Der Bau erfolgt anschließend durch die regionalen Geschäftsbereiche der NLStBV. Das Land übernimmt die kompletten Baukosten und die Baulast einschließlich der dauerhaften Erhaltung.*

*Engagierte Bürgerinnen und Bürger schließen sich als Bürgerinitiative/-verein zusammen und unterstützen die Planung, den Grunderwerb und/oder den Bau eines landesstraßenbegleitenden Radwegs. Entweder wird dazu eine neue Bürgerinitiative/-verein gegründet, oder ein bestehender Verein nimmt das Ziel in seine Satzung auf bzw. führt einen Vereinsbeschluss herbei.*

*Aufgabe der Bürgervereine ist es, die Kommunen tatkräftig zu unterstützen. Die Form des bürgerlichen Engagements wird dabei zwischen der Kommune und dem Bürgerverein ausgehandelt. Konkrete Vorgaben werden dazu vom Land nicht gemacht. Allerdings bedarf es nach der grundsätzlichen Abstimmung zwischen Bürgerverein, Kommune und NLStBV einer formellen Anerkennung als Bürgerradweg durch den Verkehrsminister. Dabei wird ein Nachweis über die vom Bürgerverein erbrachten Leistungen erwartet.*

*Die zuständige Kommune schließt mit dem zuständigen Geschäftsbereich der NLStBV*

*(NLStBV-GB) eine Vereinbarung ab, in der auch die Einhaltung der Baugrundsätze für Landesstraßen-Radwege festgeschrieben wird. Die Planung einschließlich der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen obliegt nunmehr der Kommune, die sich wiederum der Unterstützung des Bürgervereins bedient. Der Grunderwerb ist vollständig von der Kommune beizubringen.*

*Die Kommunen übergeben dem NLStBV-GB dann planfeststellungsreife Unterlagen einschließlich der Grunderwerbsverträge, damit der NLStBV-GB das erforderliche Rechtsverfahren zur Erlangung des Baurechts bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde – in der Regel sind das die Landkreise – beantragen kann. Nach einem erfolgreichen Rechtsverfahren erfolgt dann der Bau des Radwegs. Die Baukosten werden auf jeden Fall vom Land getragen, das den Radweg dann auch in seine Baulast übernimmt.“*

Zur möglichen Umsetzung des Baus eines Bürgerradwegs zur Verbindung der Orte Adenstedt, Sellenstedt, Grafelde und Wrisbergholzen müsste die Gemeinde Sibbesse folgenden Aufgaben erfüllen:

1. Grunderwerb geeigneter Flächen für den Verlauf eines Radweges entlang der L489
  - Die Flächen wurden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens anlässlich der Umsetzung der DB-Neubaustrecke ausgewiesen und den ehemaligen Gemeinden übertragen. Eigentümer als Rechtsnachfolgerin ist die Gemeinde Sibbesse.
  - Eine Lücke von ca. 120m besteht vor dem Ortseingang Grafelde aus Richtung Sellenstedt. Dort stehen ggf. Flächen zum Tausch zur Verfügung.
2. Gründung eines Bürgervereins
3. Finanzierung von Planungskosten, Grunderwerb (u.a. auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), Umweltberichte, Baugrundgutachten
  - Die Kosten wurden überschlägig ermittelt. Demnach entfallen auf die drei möglichen Abschnitte
    - Adenstedt – Sellenstedt ca. 130.000,00 €
    - Sellenstedt – Grafelde ca. 155.000,00 €
    - Grafelde – Wrisbergholzen ca. 65.000,00 €
    - Gesamt ca. 350.000,00 €

Unberücksichtigt sind hierbei Mehrkosten, die sich durch eine konkrete Planung oder allgemeine Preissteigerungen ergeben (Planungskosten sind an die voraussichtlichen Baukosten gekoppelt).